Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 110. Dienstags, den 21. December 1841.

Nochmals die Confession des Börsenblattes.

(zu Nr. 97 d. Bl.)

Niemand wird es in Abrede stellen, daß die gegenwärtige Redaction des Börsenblatts den regsamsten Eifer entwickelt hat, dem Buchhandel die mannigfachsten ihm wissenswerthen Nachrichten und Bemerkungen mitzutheilen und kaum Einer wird wünschen, daß solche Mittheilungen eingestellt werden. Ich wiederhole aber, daß meines Erachtens das Börsenblatt nicht der Ort ist, wo Religion und Politik zu verhandeln sind. Es fehlt uns nicht an Zeitschriften, die hierfür ein weites Feld darbieten, zu welchen Jeder leicht gelangen kann, der Belehrung und Stärkung in diesen Dingen sucht. Ich habe auch nichts dagegen, daß die andern Buchhändlerblätter sich nach Lust und Neigung mit Abhandlungen und Streitfragen aus jenen Gebieten befassen. Das „amtliche Blatt des Börsenvereins" aber muß sich meiner Meinung nach davon fern halten, eben weil es amtliches Blatt für den gesammten Buchhandel ist. Verletzt ein anderes Blatt meine religiösen oder politischen Ansichten, die wohl bei Jedem in tieferm Grunde ruhen, als die Fragen vom Nachdruck und dem Verhältniß zwischen Verleger und Sortimentshändler, so lege ich es aus der Hand und halte es ferner nicht. Das kann ich aber beim Börsenblatt nicht, weil ich es als Buchhändler halten muß. Wie würden die Vertheidiger solcher Polemik sich beschweren, wenn das amtliche Blatt des Buchhandels eine so entschieden katholische Färbung trüge, als bisher die einseitig protestantische Richtung die vorherrschende war. Es ist ein guter alter Spruch, der da vorschreibt: „Was du nicht willst, das dir geschehe, das thu auch einem Andern nicht."

Möge die Redaction des Börsenblatts fortfahren, so fleißig zu sammeln und zur Besprechung aller den Buchhandel unmittelbar berührenden Gegenstände und Rechtsfragen anzuregen; das wird ihr der gesammte Buchhandel nur Dank wissen. Im Uebrigen aber wird sie gewiß gern die auf Billigkeit gegründeten Wünsche beachten. Eine Umfrage, wie sie Herr Perthes vorgeschlagen hat, würde sehr bald darthun, wie groß die Anzahl derjenigen ist, welche eine solche Berücksichtigung unserer Wünsche anspricht.

Ich habe es für Pflicht gehalten, diese Zeilen zu Gunsten der Redaction niederzuschreiben. Auf andere Bemerkungen in den mir heute zugekommenen Nummern 104 u. 105 des Börsenblatts habe ich vorläufig nichts zu erwiedern. Wer seinen Namen nennt, hat ein Recht zu fordern, daß dasselbe ihm gegenüber auch geschehe. Dem ehrenhaften Gegner mit offenem Visir stehe ich gern zu Rede und Gegenrede bereit, wünsche aber im Interesse der Sache selbst, daß von beiden Seiten die Frage als erledigt angesehen werden möge.

Koblenz, 10. Dec. 1841. K. Bädeker.

Widerruf der Aufmunterung des Königs der Belgier zum Nachdruck.

„Die Redaction des in Brüssel erscheinenden deutschen „Journals „die Grenzboten" zeigt an, daß die Nachricht, „als habe der König Leopold die Brüsseler Nachdrucker „aufgemuntert, englische und deutsche Bücher nachzudrucken, „durchaus unwahr und verfälscht sei. Der König, „der bei verschiedenen Gelegenheiten, wo es um einen ihm „noch unbekannten Zweig der Landesindustrie sich handelt, „über alle Details desselben Nachfragen stellt, hatte sich bei „dieser Gelegenheit erkundigt, ob denn auch englische und „deutsche Bücher in Belgien nachgedruckt werden und ob die „Werke in diesen Sprachen im Lande viele Freunde zählen. „Auf diese einfache und natürliche Frage beschränkt sich „Alles, was der König in dieser Beziehung gesprochen. „Die Redaction (der Grenzboten) giebt diese Erklärung auf „die Versicherung eines Mannes, dessen Charakter und Stellung die vollständigste Garantie ihrer Wahrheit bieten."